

Basis-Seminar Organkredite

Identifizierung, Beurteilung und Prüfung von Krediten an Organträger



Banken-Praxis-Seminar · 2,5 CPE-Punkte

Direkt anwendbare
Praxistipps!

- Vorgehensweise bei der Identifizierung, Beurteilung und Überprüfung von potenziellen Organkrediten und Organträgerschaften
- Umsetzungserfahrungen aus den Änderungen durch das RiG
- Erweiterte Anforderungen an Dokumentation/ Genehmigungsprozesse
- Ausweitung von Organkreis und Organkreditbegriff (bedeutende Beteiligungen) sowie Enthaltungspflicht bei Interessenskonflikten
- Ausweitung von Organkrediten auf Geschäfte des Instituts, die keine Kredite im Sinne des § 21 Abs.1 KWG darstellen

20 Jahre
AKADEMIE
HEIDELBERG

Referent



Frédéric Kirsch
Referent Bankaufsichtsrecht
Prüfungsteam Genossenschaftsbanken
Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Programm

Identifizierung, Überprüfung und Beurteilung von potenziellen Organkrediten – notwendige Prozessänderungen in der Praxis aus dem aktuellen BaFin-Schreiben zur Auslegung des Risikoreduzierungsgesetzes (RiG)

- Vorgehensweise bei der Identifizierung und laufenden Überwachung von Organkrediten und Organträgern – inwieweit sind die bestehenden Prozesse und Kontrollen angemessen und wirksam, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Organträgerschaften sicherzustellen?
 - Erweiterte Anforderungen an die Dokumentation und die Genehmigungsprozesse bei Organkrediten gegenüber den »Nicht«-Organkrediten
 - Inwieweit sind die Abläufe und Prozesse zur Bildung von Gruppen verbundener Kunden (GvK) sachgerecht, um die Organträgerschaft ordnungsgemäß abzubilden und zu erfassen?
 - Wesentliche Erweiterungen der Vorschriften zum Organkredit gem. §15 KWG durch das Risikoreduzierungsgesetz u. a. hinsichtlich des Organkreises (Kreis der Organträger) sowie des Organkreditbegriffs
 - Erweiterung des Organträgerbegriffs zur vollständigen Erfassung der engsten Familienangehörigen – auch für Unternehmensorgankredite und bedeutende Beteiligungen!
 - Ausweitung des Organkreditbegriffs bei Organträgern um Geschäfte, die keine Kredite im Sinne des § 21 Abs. 1 KWG darstellen (umfassender Geschäftsbegriff, z. B. Dienstleistungsgeschäfte, Käufe und Verkäufe von Vermögensgegenständen, Bauverträge sowie Ausbuchungen)
- Einführung einer Enthaltungspflicht für Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsorgans bei Fassung von Beschlüssen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht
 - Implementierung der Neuerungen und Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) des Kreditbereichs, des Kreditrisikomanagements und anderer betroffener Fachbereiche
 - Ansätze für die Prüfung von Organkrediten durch die Interne Revision

Seminarziel

Organkredite (Personen- oder Unternehmensorgankredite) stellen eine besondere Form der Kredite mit weitreichenden zusätzlichen Anforderungen an die Kreditvergabe und die Kreditüberwachung sowie die Meldung und Offenlegung dar.

Im Rahmen des Risikoreduzierungs-gesetzes (RiG) haben sich die Organ-kreditvorschriften nach § 15 KWG geändert. Wesentliche Änderungen waren die Ausweitung des Organkreises und des Organkredit-begriffs, hier insbesondere die Ausweitung auf Geschäfte des Instituts, die keine Kredite im Sinne von § 21 Abs. 1 KWG sind, mit Personen oder Unternehmen nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 12 KWG.

In der Kreditpraxis ergeben sich zahl-reiche Auslegungsfragen und Schwierigkeiten bei der Identifizierung und Beurteilung von Organkrediten.

Das Seminar zeigt wertvolle Praxistipps für die Herangehensweise an die Identifizierung, Erfassung und Beurteilung von Organkrediten nach den neuen Vorgaben sowie die Um-setzung in den Kreditanalyseprozessen.

Zielgruppe

Aus der Praxis für die Praxis!

Wir wenden uns insbesondere an die Mitarbeitenden folgender Bereiche

- Organkredite und Kreditsekretariat
- Kreditgeschäft und Kreditorganisation
- Interne Revision und Kredit-Revision
- (Kredit-)Risikofrüherkennung
- Kreditanalyse und Bonitätsanalyse
- Normalbetreuung und Intensivbetreuung
- Governance und Kredit-Grundsatz
- sowie andere interessierte Fachbereiche, Geschäftsleitung/ Vorstandsmitglieder, externe Prüferinnen und Prüfer sowie Bankdienstleister

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- Sie erarbeiten sich aktuelles Know-how zu spezifischen Organkredit-Anforderungen
- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps für Ihren Bereich
- Sie erhalten wertvolle Praxistipps im Erfahrungsaustausch mit dem Referenten
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich oder Ihr Institut mit anderen Praktiker*innen

Unser Referent



Frédéric Kirsch

Referent Bankaufsichtsrecht, Prüfungsteam Genossenschaftsbanken
Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Frédéric Kirsch ist seit 2017 in der Abteilung Prüfung Genossenschaftsbanken beim Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. als Referent Bankaufsichtsrecht tätig und dort fachverantwortlich für viele Themenbereiche aus der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und dem Kreditwesengesetz (KWG). In diesem Zusammenhang verantwortet er auch die Organkreditvorschriften nach § 15 KWG und ist Teil der AG Organkredite in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG).

Negativkapital in der Kundenbilanz

14. März 2025, Online-Veranstaltung

Intensivbetreuung KOMPAKT

24. März 2025, Online-Veranstaltung

Risikofrüherkennung und Kreditentscheidungen in der Krise

4. April 2025, Online-Veranstaltung

Insolvenzen bei Freiberuflern, Einzelunternehmen und Verbrauchern

29. April 2025, Online-Veranstaltung

Bauträger in der Krise - Risikofrüherkennung, Handlungs- und Sanierungsoptionen

15. Mai 2025, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Rutkay Azap

Telefon 06221/65033-26

r.azap@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular

Basis-Seminar Organkredite

Name _____

Vorname _____

Position _____

Firma _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Name der Assistenz _____

Datum Unterschrift _____

An anmeldung@akademie-heidelberg.de oder per Fax an: **06221/65033-69**

Termin und Seminarzeiten

Dienstag, 20. Mai 2025
10:00–12:00 Uhr
Online-Zugang ab 9:45 Uhr
Seminar-Nr. 25 05 BK616

Teilnahmegebühr

€ 320,- (zzgl. gesetzl. USt)
Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.
Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen: www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per Zoom im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

 **AKADEMIE
HEIDELBERG**

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0 · Fax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de